

**Verein für Geschichte und Kultur  
der Mennoniten in Paraguay**

**LOGO**

**Internes Reglement**

**2017**

# **Reglement des Verein für Geschichte und Kultur der Mennoniten in Paraguay**

## **1. Allgemeines (Art. 1)**

Der Mennonitische Geschichtsverein von Paraguay (MGVP) wurde am 3. Dezember 1999 gegründet.

Der Sitz des MVGP ist im paraguayischen Chaco.

## **2. Ziele (Art. 4)**

- Das historische Erbe, das Glaubensgut und das kulturelle Leben der deutschsprachigen Mennoniten in Paraguay beschreiben, analysieren, pflegen und fördern.
- Forschung und Förderung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten in diesem Bereich.
- Interpretation der wechselseitigen Beziehung der mennonitischen Einwanderergruppen und ihrer Nachkommen, in allen genannten und nicht genannten Bereichen, die mit der Geschichte der Mennoniten in Paraguay in Verbindung stehen.
- Erforschung des sozialen und kulturellen Umfeldes in Paraguay, auf dem Grund des interethnischen Dialogs.
- Begleitung und Förderung von Forschungsarbeiten im mennonitischen und über das mennonitische Umfeld hinaus.
- Erstellung eines Archivs bzw. einer Datenbank und Sammlung von Material über Mennoniten in Paraguay.
- Unterhalt von Kontakten und Austausch mit ähnlichen Vereinen und Institutionen in anderen Ländern, um Materialien und Forschungsergebnisse auszutauschen bzw. sich in der Forschung zu unterstützen und zu ergänzen.

## **3. Mitgliedschaft (Art. 9 - 12)**

- Mitglied des MGVP darf werden, wer die Ziele anerkennt und unterstützt.
- Ein Antrag auf Mitgliedschaft wird schriftlich oder mündlich an den Vorstand gerichtet und von der Mitgliederversammlung (MV) angenommen.
- Das Mitglied des MVGP zahlt einen von der MV festgelegten Jahresbeitrag.

## **4. Organisation**

- Die Organe des MVGP sind die Mitgliederversammlung (MV), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

### **4.1. Mitgliederversammlung (Art. 18 - 24; 27)**

- Sie ist das höchste Organ des MVGP.
- Sie wird vom Vorsitzenden oder von einem anwesenden Mitglied des MVGP angeleitet.
- Die auf der MV gefassten Beschlüsse müssen schriftlich festgehalten werden.
- Es wird unterschieden zwischen der ordentlichen und außerordentlichen MV.

a- Die **ordentliche MV** findet mindestens einmal im Jahr statt.

- Die Einladung erfolgt acht Tage vor der Versammlung (mündlich oder schriftlich).
- Der Vorsitzende des GV leitet die Sitzung. (Es kann auch ein Vertreter in der Versammlung als Leiter bestimmt werden).
- Sie nimmt neue Mitglieder auf oder schließt Mitglieder aus.
- Sie ernennt Personen, die durch besondere Einsätze die Ziele des Vereins gefördert haben, zu Ehrenmitgliedern.
- Sie diskutiert die auf der Tagesordnung stehenden Punkte.
- Sie bespricht den Jahresbericht vom Vorsitzenden.

- Sie analysiert den Finanzbericht des Kassierers.
- Sie hört sich das Gutachten vom Aufsichtsrat an.
- Die Tätigkeiten (Arbeitsplan des Vorstands) werden besprochen, verändert, angenommen oder abgelehnt
- Sie legt Vergütungen der Vorstandsmitglieder fest.
- Sie bestimmt die Jahresbeiträge der Mitglieder.
- Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

b- Die außerordentliche MV wird nach Notwendigkeit (vom Vorstand oder Mitgliedern des MVGP) einberufen und hat folgende Befugnisse:

- Bestimmt über eine Veränderung des Statuts (siehe: 7)
- Die außerordentliche MV stimmt über die Punkte ab, die vorgestellt werden.

#### **4.2. Vorstand (Art. 29 - 36)**

- Der Vorstand des MVGP besteht aus fünf Personen (Er kann bis auf neun Vertreter erweitert werden): Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Sekretär, Kassierer, Vokal.
- Der Vorstand des MVGP organisiert sich selber innerhalb der nächsten zehn Tage nach der MGVP.
- Der Vorstand ernennt Verantwortliche für verschiedene Aufgaben im Verein und bestimmt deren Vergütung.
- Der Vorstand ist verantwortlich für:
  - die Einberufung der MV,
  - die Herausgabe des Jahrbuches,
  - den Materialaustausch über Mennoniten mit Personen, Institutionen oder Vereinen,
  - die Erstellung eines Jahresplanes, der der MV vorgelegt wird,
  - juristische und wirtschaftlich-finanzielle Schritte zur Förderung der Ziele des MVGP (Bankkonto, Transaktionen, Spenden, Erbschaften),
  - die Führung der Finanzen des MVGP.

##### **4.2.1. Der Vorsitzende**

- Er ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Tätigkeiten im Verein.
- Er repräsentiert den Verein (nach innen und außen).
- Er leitet die Vorstandssitzungen und die MV an.

##### **4.2.2. Der stellvertretende Vorsitzende**

- Er vertritt den Vorsitzenden bei Abwesenheit desselben.
- Er ist engster Berater des Vorsitzenden.
- Er übernimmt vom Vorsitzenden delegierte Aufgaben.

##### **4.2.3. Der Sekretär**

- Er führt Protokoll auf den Vorstandssitzungen und auf den MV.
- Er übernimmt verschiedene schriftliche Aufgaben.

##### **4.2.4. Der Kassierer**

- Er führt die Finanzen des MVGP.
- Er ist verantwortlich für die Planung der Einnahmen und Ausgaben.
- Er ist verantwortlich für die Buchführung, welche von einer Fachkraft ausgeführt wird.
- Er legt der MV einen Jahreskassenbericht vor.

##### **4.3.5. Der Vokal**

- Er arbeitet nach Bedarf im Vorstand mit.
- Er ersetzt ein Mitglied im Vorstand, das frühzeitig aus dem Dienst ausscheidet.

### **4.3. Der Aufsichtsrat (Art. 37 - 40)**

- Er besteht aus drei Mitgliedern, die auf der MV gewählt werden (siehe: 6.)
- Er organisiert sich selber und teilt die Funktionen unter sich auf.
- Er kontrolliert die (finanziellen) Abläufe des MVGP und präsentiert sein Gutachten auf der ordentlichen MV.

### **4.4. Das Redaktionsteam**

- Es besteht aus vier Mitgliedern, die vom Vorstand bestimmt werden.
- Es ist verantwortlich für die Planung, Erstellung und den Vertrieb des Jahrbuches.
- Es arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen.

### **5. Finanzen (Art. 8)**

- Die Finanzen des MVGP bestehen aus:
  - Beiträgen der Mitglieder; die Höhe des Jahresbeitrags wird von der MV bestimmt.
  - freiwilligen Spenden wie z. B. Erbschaften u.a.
  - Finanzierung von Projekten, Veranstaltungen, Bücher, Zuschüssen von Personen oder Institutionen u.a.
  - dem Verkauf von Material (Bücher, Zeitschriften, usw.) oder Dienstleistungen.
- Besondere Dienstleistungen dürfen vergütet werden. Sie müssen vom Vorstand oder von der MV autorisiert werden.

### **6. Wahlen (Art. 41)**

- Die Wahl wird von zwei Teilnehmern durchgeführt, die auf der MV zugegen sind und von derselben bestimmt werden.
- Alle Ämter, die von der MV gewählt werden, sind für drei Jahre.
- Die Wahlen werden auf der MV durchgeführt (öffentlich oder geheim). Wählen und gewählt werden dürfen nur die Mitglieder, welche den Jahresbeitrag gezahlt haben.
- Der Vorstand sucht die Kandidaten für die zu wählenden Posten und stellt sie der MV vor. Weitere Kandidaten können von Mitgliedern auf der MV vorgeschlagen werden, sie müssen aber vorher befragt worden sein.

#### **6.1. Der Wahlablauf:**

- a. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand.
- b. Durchführung der Wahl:
  - Es wird festgelegt, ob die Wahl geheim oder öffentlich ist.
  - Jedes Mitglied gibt eine Stimme ab.
  - Die ersten fünf Personen mit Stimmenmehrheit bilden den neuen Vorstand.
  - Die Posten für den Vorstand werden nicht separat gewählt, weil der Vorstand sich nach der Wahl selber organisiert.
- c. Vorstellung der Kandidaten für den AR:
  - Jedes Mitglied auf der MV gibt eine Stimme ab.
  - Die ersten drei Personen mit Stimmenmehrheit bilden den neuen Aufsichtsrat.

### **7. Schlussbemerkungen**

- Die in diesem Reglement aufgeschriebenen Regeln gelten als Richtlinien für die Führung des MGVP und werden von den Mitgliedern angenommen und respektiert.
- Das Reglement kann durch die  $\frac{3}{4}$  Mehrheit einer MV verändert werden.
- Alle weiteren Belange sind im Statut des MGVP festgelegt oder werden von der MV bestimmt.

Der MGVP kann nur durch eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit aller Mitglieder aufgelöst werden.

Dieses Reglement basiert auf dem legalen Statut des Geschichtsvereins.

**Von der Mitgliederversammlung angenommen  
und in Kraft gesetzt am 24. Februar 2017.**